

Hans und Martin Weischenfelder (hingerichtet 1528) Wiedertäufer

Am 30. Januar 1528 wurden in Bamberg fünf Wiedertäufer hingerichtet. Martin Marstaller aus Bamberg, ein Augenzeuge, hielt darüber fest: „Einer widerrufft, der wurt mit dem Schwert bey dem Feuer gericht, die andern 4 pliben uff irem verstockten Glauben und lissen sich verprennen, darunter ein rechter selbst Hauptsacher was, so getauft unnd gepredigt hett, [...] demselben wurt erstlich die Zungen gezwickt, darnach noch 2 Zwick bis zum Feuer, ein rechter Schalck mit Namen N¹ Weischenfelder unnd sein Bruder N Mulner.“²

Der als „Hauptsacher“ und „rechter Schalck“ Bezeichnete hieß Hans Weischenfelder. Er ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Mann, der 1517 die Staffelsteiner Hopfenmühle kaufte und noch 1524 als Müller in Staffelstein erwähnt wird³. In einem Verzeichnis der Staffelsteiner Haushalte aus dem Jahr 1526 wird allerdings Martin Weischenfelder als Besitzer genannt⁴; er verbirgt sich wohl hinter dem 1528 hingerichteten Bruder des Hans Weischenfelder, dem Marstaller in seinem Bericht den Namen „Mulner“ (= Müller) gab.

Beide Brüder hielten am Täuferum fest und wurden dafür auf eine damals eher ungewöhnliche, besonders abschreckende Weise hingerichtet: Sie wurden bei lebendigem Leib verbrannt; Hans Weischenfelder zwickte man zuvor mehrmals mit einer glühenden Zange, weil er seinen Glauben als Täuferapostel verbreitet hatte.

Die Lehre, der die Brüder anhingen, unterschied sich wesentlich von der Theologie der oberdeutschen Täufer. Sie war im Staffelsteiner Raum von Hans Hut verbreitet worden.

Hut⁵, gebürtig aus Haina bei Römhild, war Anfang der 1520er Jahre als Buchhändler und -binder durch Thüringen und Franken gewandert und in dieser Zeit unter den Einfluß des radikalen Reformators Thomas Müntzer († 1525) geraten, der das von Gott eingegebene „innere Wort“ über das Schriftwort setzte.

Als Hut sich 1524 ganz im Sinne Müntzers weigerte, sein neugeborenes Kind taufen zu lassen, wurde er aus seinem Wohnort Bibra ausgewiesen. Während des Bauernkriegs hielt er sich in der Umgebung Müntzers auf. Im Mai 1526 taufte ihn Hans Denck in Augsburg. In der Folgezeit missionierte Hut um Coburg, um Staffelstein und in Österreich, bis er verhaftet wurde. In einem Augsburger Gefängnis starb er Ende 1527.

Huts Lehre basierte auf Müntzers Theologie. Wie dieser erwartete Hut „die endzeitliche Reinigung der Christenheit“⁶ von Sündern und Gottlosen, womit besonders Klerus und Fürsten gemeint waren. Gott würde das letzte Gericht über sie heraufführen; sein Werkzeug sollten die Türken sein. Als Termin für das göttliche Strafgericht verkündete Hut, ausgehend von Müntzers Todestag und gestützt auf biblische Prophetien, den Sommer 1528. Die Erwählten, die vom Gericht verschont bleiben sollten – nach der Johannes-Offenbarung 144 000 –, ‚versiegelte‘ Hut, indem er einen Finger in Wasser tauchte und ihnen damit ein Kreuz auf die Stirn zeichnete, was von der Obrigkeit als ‚Wiedertaufe‘ mißverstanden wurde⁷.

Ein Anhänger Huts in Zilgendorf (Pfarrei Altenbanz) gab dessen Endzeitschilderung wie folgt wieder: Hans Hut habe gelehrt, die Türken würden ins Land

kommen. Während des Krieges würde das Evangelium „lauter und klar“ gepredigt werden. Die Menschen würden sich in den Wäldern verstecken. Doch verschont würden nur die Auserwählten, „so sich durch ditz Zeichen zu Cristo verpunden“. Sie sollten dann, „die jhenen, so den Turcken uberplieben, vollent ausreuten, und paldt darnach wurd Cristus und der jungst Tage komen“⁸.

Hut missionierte zunächst in seiner engeren Heimat und im Coburger Land. Den Weg in den Staffelsteiner Raum ebnete ihm der in Scherneck ansässige Priester Johannes Müller, dessen Predigten zahlreiche Staffelsteiner schon im Januar 1526 besucht hatten und der später selbst im täuferischen Sinn lehrte. Er schickte Hut im Frühherbst 1526 zu – aus seiner Sicht – vertrauenswürdigen Personen in Zilgendorf und Uetzing.

Zu den ersten Anhängern, die Hut auf diese Weise gewinnen konnte, zählten die aus Uetzing stammenden Brüder Veit und Martin Weischenfelder. Anschließend ließen sich auch deren Frauen und Gesinde ‚taufen‘. Um Weihnachten 1526 schließlich wurde ein weiterer Bruder, Hans Weischenfelder, in den Bund der Erwählten aufgenommen⁹. Dies geschah in der Hopfenmühle bei Staffelstein, die Martin Weischenfelder gehörte und häufig als Versammlungsort des Täuferkreises diente¹⁰. Übrigens ‚taufte‘ im Herbst 1527 ein Anhänger Huts, Georg Nespitzer, als ersten Iphofener einen vierten Bruder, den Bäcker Peter Weischenfelder¹¹.

Hans Weischenfelder begleitete Hans Hut nach Passau und zog von dort allein weiter nach Mähren. In Bamberg, Iphofen und Annaberg im Erzgebirge – dem Wirkungsort von Adam Ries – warb er für Huts Theologie¹².

Neben den Brüdern Weischenfelder erscheinen nur wenige Staffelsteiner als Anhänger Huts in Aussagen verhafteter Täufer: Die „alt Preßlerin“ und ihre Tochter Barbara wohnten schon der ‚Taufe‘ Hans Weischenfelders 1526 bei¹³. Barbara, die „Hawsgenosyn“ (Mieterin) in einem der Stadt lehenbaren Haus war¹⁴, beherbergte auch Hut¹⁵. Der ca. 1529 genannte Täufer Wolf von Staffelstein¹⁶ könnte identisch sein mit dem Besitzer dieses Hauses, Wolf Lehrer¹⁷. Hut soll ferner Kunne Zindelerin von Staffelstein ‚getauft‘ haben, die im Januar 1530 in Frankenhausen im Gefängnis lag¹⁸. Hans Zürl aus Staffelstein, einen jungen Analphabeten, der als Tagelöhner arbeitete, ‚taufte‘ Georg Volk, einer der ersten Anhänger Huts, der wie dieser aus Haina kam; Zürl floh Anfang 1527 nach Uttenreuth¹⁹. Das Zentrum der Täuferbewegung bildete freilich nicht Staffelstein; vielmehr lebten die meisten Täufer in Uetzing und Umgebung und in Oberküps.

Hut und seine Anhänger verstanden es recht lange, ihre Versammlungen geheimzuhalten. Erst an den ersten Tagen des Jahres 1527 erfuhr der Banzer Abt davon und unterrichtete umgehend die fürstbischöflichen Behörden in Lichtenfels. Da der Bischof und seine Beamten ein Wiederaufflammen des Aufstands von 1525 fürchtete und daher die Täufer als Aufrührer ansah, gingen sie mit Härte vor. So verhafteten in der ersten Märzhälfte 1527 die Beamten des Bischofs in Lichtenfels, des Domkapitels in Staffelstein und des Abtes von Banz, offenbar in einer konzertierten Aktion, alle Täufer, deren sie habhaft werden konnten. Man verhörte sie und verwies anschließend eine Reihe von ihnen des Landes; andere wurden zu einer Geldstrafe verurteilt.

Die Täuferbewegung war damit noch nicht erstickt. Manche der Verhafteten hielten trotz der Strafe an Huts Lehre fest; andere hatte man nicht festgenommen;

ferner gewann der Täufermissionar Georg Nespitzer im Herbst 1527 neue Anhänger um Staffelstein.

Doch nahmen von Dezember 1527 bis Februar 1528 nahmen die Lichtenfelser Beamten zahlreiche Täufer in Uetzing, Stublang und Oberküps fest.²⁰ Diesmal bestrafte der Bischof sie drakonisch, so wie es das kaiserliche Mandat gegen die Täufer vom 4. Januar 1528 vorsah. Am 16. Januar 1528 wurden in Bamberg fünf Täufer hingerichtet: Zwei Männer widerriefen und wurden geköpft; eine Frau schwor dem Täufertum ebenfalls ab und wurde ertränkt; zwei ledige Frauen, die bei ihrem Glauben blieben, verbrannte man²¹. 14 Tage später folgte die eingangs erwähnte Hinrichtung der Brüder Weischenfelder und drei anderer Männer. Vier Täufer aus dem Raum um Uetzing kamen nach mehrwöchiger Haft mit dem Leben davon²².

Hans Weischenfelder, wohl ein Sohn von Hans oder Martin Weischenfelder, dürfte die Hopfenmühle geerbt haben. Er wird 1532 und 1535 als Müller in Staffelstein genannt²³.

Anmerkungen

- 1 Für „nescio“ – der Vorname war Marstaller nicht bekannt.
- 2 Universitätsbibliothek Würzburg, M.ch.q.92, fol. 180r.
- 3 StAB, Stb. 3239, fol. 80v; StAB, B 86, Nr. 3, fol. 217v.
- 4 Stadtarchiv Bamberg, HV Rep. 2, Nr. 1206, „Register umb Vertzeygnung“.
- 5 Über ihn Seebaß, Gottfried: Hut, Hans. In: Theologische Realenzyklopädie. Bd. 15. Berlin/New York 1986, S. 741–747.
- 6 Ebd., S. 743.
- 7 Seebaß, Gottfried: Das Zeichen der Erwählten. Zum Verständnis der Taufe bei Hans Hut. In: Goertz, Hans-Jürgen (Hrsg.): Umstrittenes Täufertum 1525–1975. Göttingen 1975, S. 138–164.
- 8 Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Religions-Akten, Tom. 38, fol. 375v–376r; Wappler, Paul: Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526–1854. Jena 1913 (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 2), S. 244.
- 9 Dippold, Günter: Täufer am Obermain. In: BHVB 119 (1983), S. 77–98, hier S. 82.
- 10 Wappler (wie Anm. 8), S. 240, 242, 244, 279, 281.
- 11 Dippold (wie Anm. 9), S. 82.
- 12 Ebd., S. 84.
- 13 Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Religions-Akten, Tom. 38, fol. 27r; Wappler (wie Anm. 8), S. 279.
- 14 Stadtarchiv Bamberg, HV Rep. 2, Nr. 1206, „Register umb Vertzeygnung“.
- 15 Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Religions-Akten, Tom. 38, fol. 375r; Wappler (wie Anm. 8), S. 243.
- 16 Schornbaum, Karl (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Täufer. Bd. 2: Markgrafentum Brandenburg (Bayern, I. Abt.). Leipzig 1934 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 16), S. 168.
- 17 Stadtarchiv Bamberg, HV Rep. 2, Nr. 1206, „Register umb Vertzeygnung“.
- 18 Wappler (wie Anm. 8), S. 314. Ihre Angabe, sie sei zwei Jahre zuvor ‚getauft‘ worden, kann nicht zutreffen, denn zu diesem Zeitpunkt war Hut schon tot.
- 19 Schornbaum (wie Anm. 16), S. 84 f.
- 20 Zu den Verhaftungen und zur Bestrafung vgl. Dippold (wie Anm. 9), S. 84–91.
- 21 Universitätsbibliothek Würzburg, M.ch.q.92, fol. 179v.
- 22 StAB, A 231, Nr. 1749/I, fol. 81r–v; Dippold (wie Anm. 9), S. 90.
- 23 StAB, B 86, Nr. 4, fol. 61v, 180v.